

WERNER HUTH

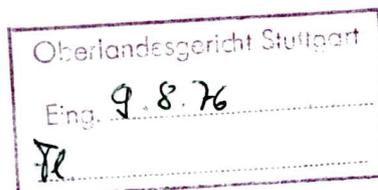
RECHTSANWALT

53 Bonn-Bad Godesberg 1, den
Bahnhofstraße 26
Telefon (02221) 353097

5. August 1976

"/W 5

An das
Oberlandesgericht
Asperger Straße 49



7000 Stuttgart 40

Sehr geehrter Herr Dr. Prinzing!

Den Zugang des Schreibens vom 4.8.1976, durch das mir Kenntnis gegeben worden ist von dem Beweisantrag, den Herr Rechtsanwalt Künzel gestellt hat, bestätige ich.

Herr Müller hat bereits anlässlich seiner Vernehmung als Zeuge im dortigen Verfahren erklärt, daß er mich von meiner Verschwiegenheitspflicht nicht entbinde.

Bei einer Vorladung als Zeuge werde ich daher von meinem Aussageverweigerungsrecht gemäß § 53 Absatz 1 Ziff. 3 StPO Gebrauch machen.

Ich sehe mich auch nicht veranlaßt, trotz der fehlenden Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht Aussagen zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Rechtsanwalt